Amtsblatt

DES MAGISTRATS DER STADT KELKHEIM (TAUNUS)

Kalenderwoche 11 · Nummer 10 · 70. Jahrgang — Samstag, 16. März 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

▶ 15. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und öffentliche Sicherheit

Sitzungstermin: Montag, 18.3.2024, 20.00 Uhr
Raum, Ort: Plenarsaal des Rathauses, Rathaus Kelkheim (Taunus), Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)

TOP Betreff

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Arbeitskreis Verkehr: Aktuelles Protokoll

3 Thematik RB 12 - ursprünglicher Fraktionsantrag Nr. 87 der UKW-Fraktion vom 03.08.2023

4 Kenntnisnahmen

4.1 Ergebnisse und Aufwendungen für Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren im Jahr 2023

4.2 Baurecht für den Radweg entlang der Landesstraße 3011 zwischen Eppstein und Hofheim-Lorsbach

5 Mitteilungen des Magistrats

6 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 8. MÄRZ 2024
KALLE DEBUS – AUSSCHUSSVORSITZENDER – STADT KELKHEIM (TAUNUS)

▶ 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Vereine, Kultur und Integration

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.3.2024, 20.00 Uhr
Raum, Ort: Plenarsaal des Rathauses, Rathaus Kelkheim (Taunus), Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)

TOP Betreff

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Neufassung der Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek sowie der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek

3 Neufassung der Satzung zum Kulturpreis (vormals Kulturförderpreis)

4 Kenntnisnahmen

5 Mitteilungen des Magistrats

6 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 8. MÄRZ 2024
ILJANA SCHULZ – AUSSCHUSSVORSITZENDE – STADT KELKHEIM (TAUNUS)

▶ Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Stadt Kelkheim (Taunus)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2023 die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit geändert. Nun müssen Hunde vom 15. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres im gesamten Außenbereich der Stadt Kelkheim (Taunus) an der Leine geführt werden. Die zulässige Leinenhöchstlänge beträgt 10 m. Verstöße gegen diese Regelung können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ganzjährig ausgenommen von der Leinenpflicht sind folgende Flächen, welche vor Ort mit entsprechender Beschilderung versehen sind:

- Etwa 8.700 qm große Fläche westlich der Gewerbegebietserweiterung Münster zwischen dem Fernradweg R 8 und der Bebauung Max-Planck-Straße 4 bis 14 (unterhalb Spielhalle bis Autowaschanlage)
- Etwa 3.500 qm große Fläche nördlich des Parkplatzes Hauptfriedhof zwischen der Königsteiner Straße und dem Friedhofsgelände
- Etwa 4.700 qm große Teilfläche der städtischen Obstanlage Reis angrenzend an die Straße Am Reis in der Verlängerung des Zaunes um den Sportplatz sowie der Verlängerung des asphaltierten Weges aus Richtung Hölderlinstraße
- Etwa 4.700 qm große Fläche zwischen dem Parkplatz am Rettershof und dem südlich davon gelegenen Wald
- Etwa 4.300 qm große Teilfläche der Ochsenbornwiese in Eppenhain talseits der Grundstücke Am Weiherhaag 3 bis 15

Die Satzung sowie Karten der vorgenannten Flächen können im Internet unter www.kelkheim.de –> Bürgerservice –> Service –> Satzungen heruntergeladen werden.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

▶ 19. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Klima

Sitzungstermin: Dienstag, 19.3.2024, 19.00 Uhr
Raum, Ort: Plenarsaal des Rathauses, Rathaus Kelkheim (Taunus), Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)

TOP Betreff

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Ortskernsanierungen in Münster und Fischbach
Hier: Erstellung von zwei grundlegenden Entwicklungskonzepten
Die Planergruppe ROB wird die beiden Konzepte in der Sitzung präsentieren.

3 Planung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses im Bereich Hornau-West, Fraktionsantrag Nr. 85 der CDU-/SPD-/FDP-Fraktion vom 6.7.2023
Hier: Vorstellung von Bebauungskonzepten gemäß Beschlüssen vom 17.7.2023
Ein Vertreter der Planergruppe A SL aus Frankfurt wird an der Sitzung teilnehmen und die Konzepte vorstellen.

4 Bebauungsplan 68-13 „Südlich der Eppsteiner Straße“
Hier: Beschluss von Eckpunkten als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

5 Einführung eines kommunalen Energiemanagements

6 Beschluss einer Zisternensatzung

7 Anträge

7.1 Förderung von Zisternen in Bestandsgebäuden und Neubauten, Fraktionsantrag Nr. 95 der CDU-/SPD-/FDP-Fraktion vom 14.2.2024

8 Kenntnisnahmen

8.1 Straßenplanung Gundelhardtstraße
Hier: Vorstellung der Planung

8.2 Straßen- und Leitungserneuerung Ernst-Moritz-Arndt-Straße Hier: Kenntnisnahme der Planung

9 Mitteilungen des Magistrats

10 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 8. MÄRZ 2024
DR. JOCHEN BALLACH – AUSSCHUSSVORSITZENDER – STADT KELKHEIM (TAUNUS)

▶ 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.3.2024, 20.00 Uhr
Raum, Ort: Plenarsaal des Rathauses, Rathaus Kelkheim (Taunus), Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)

TOP Betreff

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 I. Verzicht auf die Eigenständigkeit des Eigenjagdbezirks Rettershof und
II. Verlängerung Jagdpachtvertrag für den Eigenjagdbezirk Rettershof um weitere 2 Jahre bis zum 31.3.2026
Ein Vertreter der unteren Jagdbehörde steht für Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

3 Neufassung der Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek sowie der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek

4 Beschluss einer Zisternensatzung

5 Neufassung der Satzung zum Kulturpreis (vormals Kulturförderpreis)

6 Anträge

6.1 Förderung von Zisternen in Bestandsgebäuden und Neubauten, Fraktionsantrag Nr. 95 der CDU-/SPD-/FDP-Fraktion vom 14.2.2024

7 Kenntnisnahmen

7.1 Ergebnisse und Aufwendungen für Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren im Jahr 2023

7.2 Aufstellung der im 4. Quartal 2023 über- und außerplanmäßig genehmigten Mittel im Haushaltsjahr 2023

7.3 Statistik der Rohrbrüche im Kelkheimer Stadtgebiet im Jahr 2023

8 Mitteilungen des Magistrats

9 Anfragen

KELKHEIM (TAUNUS), 8. MÄRZ 2024
THOMAS KIRST – AUSSCHUSSVORSITZENDER –STADT KELKHEIM (TAUNUS)

▶ Ortsgericht Kelkheim (Taunus)

Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz hat die ständige Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts Königstein im Taunus

Frau Edelgard Kleemann

mit Wirkung vom 15. Januar 2024 erneut zur Ortsgerichtsschöffin des Ortsgerichts Kelkheim (Taunus) bestellt.

Die Dauer ihrer Amtszeit beträgt 5 Jahre, gerechnet vom 15. Januar 2024 an.

Auf den von ihr bereits geleisteten Diensteid wurde sie verwiesen.

Die Wahl der vorgenannten Ortsgerichtsschöffin erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 2024.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

▶ Ortsgericht Kelkheim (Taunus)

Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz hat die ständige Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts Königstein im Taunus

Herrn Sebastian Dörr

mit Wirkung vom 15. Februar 2024 zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Kelkheim (Taunus) bestellt.

Die Dauer seiner Amtszeit beträgt 10 Jahre, gerechnet vom 15. Februar 2024 an.

Auf den von ihm bereits geleisteten Diensteid wurde er verwiesen.

Die Wahl des vorgenannten Ortsgerichtsschöffen erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 2023.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

▶ Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2024

(Abstimmungsergebnisse jeweils Ja-Stimmen : Nein-Stimmen : Enthaltungen)

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 38 Stadtverordnete anwesend.

Zu den Tagesordnungspunkten:

3 Bebauungsplan 188-12 „Ehemaliger Bauhof Fritz“ Hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen wird der Bebauungsplan 188/12 „Ehemaliger Bauhof Fritz“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38 : 0 : 0 – damit angenommen

4 Neukonzeption Wilhelm-Dichmann-Straße 2, 3 und 4 Hier: Beschluss von Eckpunkten für einen städtebaulichen Vertrag und Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Beschluss:

1. Den mit dem Vorhabenträger abgestimmten Eckpunkten für einen städtebaulichen Vertrag wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
2. Für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich (Gemarkung Kelkheim, Flur 6, Flurstück 383/9, Wilhelm-Dichmann-Straße 2, 3 und 4) wird auf der Grundlage des anliegenden Bebauungskonzeptes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 196/12 „Neukonzeption Wilhelm-Dichmann-Straße“. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von drei Geschosswohnungsbauten und einer neuen Einzelhandelsfläche im nördlichen Teil des Plangebietes sowie die Sicherung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen im südlichen Teil des Plangebietes. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 38 : 0 : 0 – damit angenommen

5 Beschluss einer Zisternensatzung

Der Tagesordnungspunkt wird in den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Klima und Klima sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

6 Neufassung der Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Ts.)

Beschluss:

Der Entwurf der Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim wird in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 36 : 1 : 1 – damit angenommen

7.1 Förderung von Zisternen in Bestandsgebäuden und Neubauten – Fraktionsantrag Nr. 94 der CDU-/SPD-/FDP-Fraktion vom 14.02.2024

Der Tagesordnungspunkt wird in den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Klima und Klima sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

8.1 Waldstilllegung im Zuge der Teilnahme am Bundesförderprogramm KLAWAM (Klimaangepasstes Waldmanagement)

Kenntnisnahme:

Von der für die Teilnahme am Bundesförderprogramm KLAWAM notwendige Flächenstilllegung im Stadtwald Kelkheim wird Kenntnis genommen.

8.2 Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für die Stadt Kelkheim (Taunus) und die Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Eigenbetrieb Wasserwerk in Gesamthöhe von 6.200.000 €

Kenntnisnahme:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Erste Stadtrat für die Stadt Kelkheim (Taunus) und die Stadtwerke Kelkheim (Taunus), Eigenbetrieb Wasserwerk ein Darlehen zu den nachstehenden Konditionen neu aufgenommen hat.

Neuaufnahme eines Darlehens in Gesamthöhe von 6.200.000 € bei der Commerzbank AG.

Zinssatz: 3,37 %

Tilgungssatz: 2,565 % zuzüglich ersparter Zinsen

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: 25 Jahre bis 20. 12. 2048 (vollständig getilgt)

Auszahlungstermin: 20. 12. 2023

Fälligkeiten: vierteljährliche Annuitätenzahlungen

Fälligkeitstermine: 20. 3., 20. 6., 20. 9. und 20. 12. eines jeden Jahres, erstmals am 20. 3. 2024

Gebühren werden keine erhoben.

8.3 Gesamtabschluss 2022, hier: Unterrichtung gemäß § 112 a Absatz 6 HGO über die wesentlichen Ergebnisse

Kenntnisnahme:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, von den wesentlichen Ergebnissen des Gesamtabschlusses 2022 wie folgt Kenntnis zu nehmen:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2024 den Gesamtabschluss für das Jahr 2022 aufgestellt. Das Haushaltsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 6.440.629,49 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Jahresüberschuss von 78.734,92 EUR im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtgewinn: 6.519.364,41 EUR) ab.

Von den wesentlichen Ergebnissen des Gesamtabschlusses 2022 wird gemäß § 112 a Absatz 6 HGO Kenntnis genommen.

JULIA OSTROWICKI – STADTVERORDNETENVORSTEHERIN

▶ Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus) in der Fassung vom 26. Februar 2024

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 5 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), in Verbindung mit § 8 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Kelkheim (Taunus) vom 07.03.2014 sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013,134), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) in ihrer Sitzung am 26.02.2024 folgende Bade- und Gebührensatzung für das Freibad erlassen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Teil I
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Zweck der Bade- und Gebührensatzung

Die Bade- und Gebührensatzung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades Kelkheim (Taunus).

§ 2
Verbindlichkeit der Bade- und Gebührensatzung

(1) Die Bade- und Gebührensatzung sowie alle weiteren betrieblich bedingten Anordnungen sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt der Badegast die Bestimmungen der Bade- und Gebührensatzung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

(2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragten sind Folge zu leisten.

(3) Die Leitung/die Verantwortlichen von bestimmten Personengruppen wie Vereine, Schulklassen, pp. sind für die Beachtung der Bade- und Gebührensatzung mit verantwortlich.

(4) Nutzer, die gegen die Bade- und Gebührensatzung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(5) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriften sind untersagt. Die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken ist nur nach Genehmigung durch die Geschäfts-/Kaufmännische Betriebsleitung erlaubt.

§ 3
Gebühren und Öffnungszeiten

(1) Es werden Benutzungsgebühren gemäß Teil II der Bade- und Gebührensatzung erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung des Freibades.

(2) Die Öffnungs- und Kassenzeiten sowie eine gültige Ausfertigung des Teils II der Bade- und Gebührensatzung werden durch Aushang bekanntgegeben und sind an der Kasse einsehbar.

(3) Kassenschluss ist jeweils 60 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten.

Dauerkarteninhabern wird Einlass bis 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten gewährt.

(4) Die Badezone ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

(5) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder bestimmter Bereiche oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

(6) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

(7) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zutrittsberechtigung ausgegebene Kassenbon gilt am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades. Sie ist immer bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4
Zutritt

(1) Der Besuch des Freibades steht grundsätzlich jeder Person frei.

(2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung sein. Eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zugangsberechtigung ist nach Betreten des Freibadgeländes nicht zulässig.

(3) Wer das Bad unberechtigt benutzt, hat eine Eintrittsgebühr in Höhe des dreifachen Eintrittspreises zu entrichten.

(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von dem Erziehungsberechtigten beauftragten Person erforderlich.

(5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer entsprechend geeigneten Begleitperson gestattet.

(6) Der Zutritt ist nicht gestattet für:

a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
b. Personen, die Tiere mit sich führen
c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.

§ 5
Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Gegenseitige Rücksichtnahme wird von allen Badegästen erwartet. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.

(2) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(3) Erlittene Verletzungen sind dem Badpersonal unverzüglich mitzuteilen.

(4) Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung des Bades haftet der Benutzer für den entsprechenden Schaden.

(5) Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsmäßigen Gebrauchs hinausgehen, wird ein gesondertes Reinigungsentgelt von mindestens 50 € erhoben. Darüber hinaus richtet sich das Entgelt im Einzelfall nach dem entsprechenden Aufwand.

(6) Findet ein Badegast die Baderäume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies dem Personal sofort mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 5a
Verhaltensregeln in der Badezone

(1) Der Aufenthalt im Bad ist nur in allgemein üblicher angemessener Badekleidung gestattet. Badegäste mit langen Haaren müssen diese mit einem Haarband zusammenhalten. Der diensthabende Schwimmmeister entscheidet, ob die Badekleidung diesen Anforderungen entspricht.

(2) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Hilfsmittel wie Rollatoren sind vorher zu reinigen.

(3) In den Barfußbereichen (Umkleide- und Sanitärbereich, Beckenumgang und Durchschreite-Becken) sowie in der Badezone sind Rauchen, Essen und Trinken nicht erlaubt. Ebenso ist das Reinigen der Wäsche verboten.

(4) Vor der Benutzung des Beckens muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.Ä. sind nicht erlaubt.

(5) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals erlaubt.

(6) Insbesondere ist es nicht gestattet:

a. Andere Badegäste zu gefährden, sie unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen
b. Von der Längsseite des Beckenrandes oder des Steges in das Becken zu springen
c. Die Trennungsleinen zum Sitzen zu benutzen
d. Badegäste zu belästigen
e. Ball- und sonstige Spiele im Becken durzuführen
f. An der Rutsche emporzuklettern und im Bereich der Rutsche zu schwimmen

(7) Die Benutzung der Freizeitanlagen (Rutsche, Spielgeräte) erfolgt auf eigene Gefahr und nur in den vom Badepersonal freigegebenen Zeiten.

(8) Nichtschwimmer dürfen sich nur im Nichtschwimmerbereich aufhalten.

§ 5b
Verhaltensregeln auf dem Freibadgelände

(1) Nutzern ist es nicht erlaubt, zu singen o. ä., Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

(2) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Kaufmännische Betriebsleitung. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen beachtet werde.

(3) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. Ebenso ist auf das Mitbringen von zerbrechlichen Gegenständen, wie Glas und Porzellan, zu verzichten.

(4) Das Mitbringen und der Gebrauch von Shisha-Pfeifen ist verboten.

(5) Liegen und Stühle dürfen nicht dauerhaft mit Handtüchern, Taschen o. ä. belegt werden.

(6) Das Ausspucken in der Badeanlage und das Fortwerfen von Kaugummis ist verboten.

(7) Abfälle sind in die aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.

(8) Das Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

§ 5c
Verhaltensregeln während einer pandemischen Lage

(1) Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad:

a. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der Regelung in § 4 Abs. 4 für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
b. Das Betreten des Beckenumganges ist nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen gestattet.
c. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Wasserrutschen und Sprunganlagen sind zu beachten.
d. Das Schwimmbecken ist unmittelbar nach dem Schwimmen zu verlassen.
e. Das Schwimmbad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.
f. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
g. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
h. Nutzer, die gegen die Bade- und Gebührensatzung für das Freibad Kelkheim (Ts.) verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
i. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

(2) Allgemeine Hygienemaßnahmen

a. Personen mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
b. Häufiges, gründliches Händewaschen ist zu beachten (Handhygiene).
c. Die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist, sind unbedingt zu verwenden.
d. Die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge) ist zu beachten.
e. Das Duschen und gründliche Waschen mit Seife sind vor der Schwimmbadbenutzung zwingend zu beachten.
f. Masken müssen nach behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

(3) Maßnahmen zur Abstandswahrung

a. Die aktuell gebotenen Abstandsregeln sind in allen Räumen einzuhalten. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen ist abzuwarten, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
b. Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
c. Die Schwimm- und Badebecken sind zugangsbeschränkt. Die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
d. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenrandstufe, sind zu vermeiden.
e. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden.
f. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
g. Den Beschilderungen und Anweisung des Personals ist Folge zu leisten.
h. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
i. Enge Begegnungen auf dem Beckenumgang sind zu vermeiden; die gesamte Breite ist zum Ausweichen zu nutzen.
j. Engstellen (Durchschreite-Becken, Verkehrswegen) und enge Begegnungen sind zu vermeiden.
k. Die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad sind verbindlich.

§ 6
Aufbewahrung von Wertsachen

(1) Wertsachen werden nicht in Verwahrung genommen. Fahrräder o. ä. dürfen nicht auf dem Betriebsgelände abgestellt werden. Für medizinisch notwendige Geräte (Rollstühle o. Ä.) wird keine Haftung übernommen.

(2) Für den Verlust von Wertsachen wird nicht gehaftet.

§ 7
Fundgegenstände

Gegenstände, die in dem Bad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 8
Haftung

(1) Das Betreten und Benutzen des Bades und seiner Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die Besucherinnen und Besucher des Bades im Zusammenhang mit der Nutzung des Bades und seiner Einrichtungen erleiden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Schäden der Besucherinnen und Besucher aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die Besucherinnen und Besucher des Bades aufgrund einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Badepersonals entstehen.

(2) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die Benutzerinnen und Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

(3) Die Stadt haftet nach Maßgabe des Abs. 2 für den Verlust von Wertgegenständen, die als Fundsache abgegeben werden, bis zu einem Höchstbetrag von 100,- €. Im Übrigen haftet die Stadt nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen; dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge nebst deren Inhalt.

§ 9
Aufsicht

(1) Das Badpersonal ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Einhaltung der Vorschriften dieser Badeordnung verantwortlich. Seinen Weisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

(2) Das Badpersonal ist befugt, Personen, die

a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
b) andere Badegäste belästigen,

zu ermahnen.

(3) Wer trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstößt, kann vom diensthabenden Schwimmmeister aus dem Bad verwiesen werden. Widersetzungen ziehen einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch nach sich.

(4) Personen, die nach Abs. 3 gemaßregelt werden mussten, kann der Zutritt zum Bad zeitweise oder in schweren Fällen bzw. im Wiederholungsfall dauerhaft untersagt werden.

(5) Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird die Benutzungsgebühr nicht erstattet.

§ 10
Wünsche und Beschwerden

Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der diensthabende Schwimmmeister entgegen; diese können aber auch direkt bei der kaufmännischen Betriebsleitung oder dem Magistrat schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Teil II
Gebühren

§ 11
Benutzungsgebühren

I.	**Einzelkarten**	
a)	Erwachsene	**5,00 €**
b)	Kinder unter 6 Jahren	**freier Eintritt**
c)	Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahre	**1,80 €**
d)	Schüler, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende von 18 bis einschließlich 25 Jahre, Schwerbehinderte (GdB ab 50), Leistungsbezieher nach dem SGB II und XII	**2,80 €**
e)	Familie (1 Erwachsene/r und bis zu 3 Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahre)	**6,50 €**
	Familie II (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahre)	**11,50 €**
g)	**Abendtarif:** Eintrittszeit ab 18 Uhr	
	Die Gebühr nach Buchstabe a) ermäßigt sich auf	3,00 €
	Die Gebühr nach Buchstabe b)	unverändert
	Die Gebühr nach Buchstabe c)	1,00 €
	Die Gebühr nach Buchstabe d) ermäßigt sich auf	1,50 €
	Die Gebühren nach Buchstabe e) ermäßigen sich auf	4,00 € bzw. 7,00 €
II.	**Saisonkarte / Ermäßigte Saisonkarten**	
a)	Erwachsene	**110,00 €**
c)	Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahren	**32,00 €**
d)	Schüler, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (ab GdB 50) von 18 bis einschließlich 25 Jahren	**50,00 €**
e)	Familien I	**110,00 €**
	Familien II	**190,00 €** ▶

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Leistungsbezieher nach dem SGB II und XII sowie Geringverdienende erhalten auf Antrag eine Ermäßigung der Gebühren auf 25 %.

Die Saisonkarte ist mit dem Lichtbild des Inhabers bzw. der Inhaberin zu versehen und muss jährlich neu beantragt werden.

III. Wertkarten

Wertkarten können mit einer Staffelung von 5,00 € gekauft werden. Sie funktionieren wie eine Geldkarte.

Es wird ein Pfand je Karte von 5,00 € erhoben. Bei Rückgabe der Karte wird das Pfand erstattet, bei Verlust der Karte verfällt das Pfand.

Die Wertkarten sind übertragbar und sind zeitlich unbegrenzt. Bei Verlust kann die Karte problemlos gesperrt werden.

Eine Kombination mehrerer Rabatte ist grundsätzlich nicht gestattet; das betrifft insbesondere die Saisonkarte und den Abendtarif.

IV. Vorteilskarte

Geldbetrag (von/bis)	Rabatt bei Eintritt
30,00 bis 50,00 €	10 %
Ab 60,00 €	25 %

Auf die Einzelkarte Erwachsene wird ein Rabatt von 40 % ab einem Geldbetrag von 120,00 € gewährt.

IIV. Mehrwertsteuer

In den unter I–IV aufgeführten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

Teil III
Schlussbestimmungen

§ 12
Beitreibung

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 348, ber. S. 410).

§ 13
Rechtsbehelf, Widerspruchsverfahren

Gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung stehen dem Badbenutzer die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 19 G vom 08.10.2023 (BGBl. I S. 272) zu. Die Rechtsbehelfe haben gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung.

§ 14
Inkrafttreten

Die Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus) tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus) vom 02.05.2022, die Anlage I zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus) vom 02.05.2022 außer Kraft.

KELKHEIM (TAUNUS), 26. FEBRUAR 2024
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

▶ Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens für das Gebiet „Ehemaliger Bauhof Fritz“

Gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) und unter Bezugnahme auf die gemäß § 46 Absatz 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) am 11.07.2022 beschlossenen Anordnung der Baulandumlegung im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 188-12 „Ehemaliger Bauhof Fritz“ wurde am 29.02.2024 vom Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) – als Umlegungsstelle – folgender Beschluss gefasst:

Für das Gebiet „Ehemaliger Bauhof Fritz“ wird die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 47 BauGB beschlossen.

Das Umlegungsgebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Münster:

Flur 13: 104/1, 105/7 (tlw.), 106/4 (tlw.), 106/6, 106/10, 187/15 (tlw.), 187/5, 187/6, 187/7, 211/187

Flur 14: 3, 91, 144/4

Flur 25: 64 (tlw.)

Ziel der Umlegung ist die Neuordnung des Gebietes entsprechend des Bebauungsplanes und die Sicherung der Erschließung durch entsprechende Parzellierung und Zuteilung der Verkehrsfläche.

Das Umlegungsgebiet ist im folgenden Lageplan dargestellt:

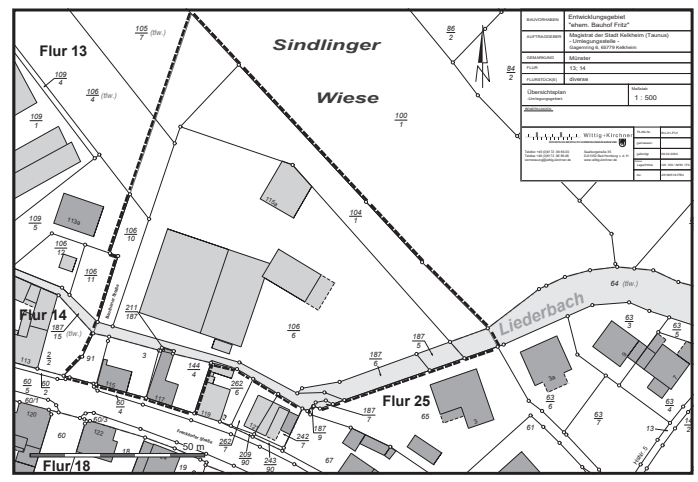

Mit der Vorbereitung der im Umlegungsverfahren „Ehemaliger Bauhof Fritz“ zu treffenden Entscheidungen sowie mit den zur Durchführung der Umlegung erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben ist das Vermessungsbüro Wittig + Kirchner aus Bad Homburg v.d.H. beauftragt.

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweise und Aufforderungen

Beteiligte

§ 48 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) lautet:

Im Umlegungsverfahren sind Beteiligte

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Absatz 2

Die in Absatz 1 Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Absatz 3

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so hat die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen.

Absatz 4

Der im Grundbuch eingetragene Gläubiger einer Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld, für die ein Brief erteilt ist, sowie jeder seiner Rechtsnachfolger hat auf Verlangen der Umlegungsstelle eine Erklärung darüber abzugeben, ob ein anderer die Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld oder ein Recht daran erworben hat; die Person des Erwerbers hat er dabei zu bezeichnen. § 208 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

Anmeldung von Rechten

Es ergeht hiermit nach § 50 Absatz 2 BauGB die Aufforderung, innerhalb eines Monats Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, bei der Umlegungsstelle des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus), Raum 203, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der in § 50 Absatz 2 BauGB bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Absatz 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt (§ 50 Absatz 3 BauGB). Der Inhaber eines in § 50 Abs. 2 BauGB bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Absatz 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre

§ 51 Absatz 1 BauGB lautet:

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Absatz 2

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Absatz 3

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. § 22 Abs. 5 Satz 2 bis 5 BauGB ist entsprechend anzuwenden.

Absatz 4

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 349 und 351 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 24 Absatz 1 Ziffer 2 BauGB unterliegen die Grundstücke im Umlegungsgebiet für die Dauer des Umlegungsverfahrens dem Vorkaufsrecht der Gemeinde.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken im Umlegungsgebiet haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Die Eigentümer oder Besitzer sind über die Absicht, dass solche Arbeiten ausgeführt werden, vorher zu informieren.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen den Umlegungsbeschluss, durch den die Umlegung eingeleitet wird, ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus), Raum 203, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form bei dieser Behörde zu erheben. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden.

In elektronischer Form stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Erhebung des Widerspruches als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument gemäß § 3a Abs. 2 HVwVfG an die E-Mail-Adresse **liegenschaften@kelkheim.de**
- Erhebung des Widerspruchs durch absenderbestätigende De-Mail nach dem De-Mail Gesetz an die De-Mail-Adresse: **rathaus@kelkheim.de-mail.de**

Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

KELKHEIM (TAUNUS), 7. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Kelkheim (Taunus)
Der Magistrat

Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für das Haupt- und Rechtsamt, im Bereich des Büros der kommunalen Organe.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit 39 Wochenstunden. Der ausgeschriebene Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilbar.

Aufgabengebiet:

- Organisation des Sitzungsdienstes
- Protokollführung in den Sitzungen des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung
- Fachanwendungsbetreuung des Sitzungsprogramms und Stammdatenpflege
- Betreuung der städtischen Organe
- Koordination der Fraktionsanträge und Fraktionsanfragen
- Bearbeitung der Sitzungsgelder und der Fraktionsmittel
- Vorbereitung von Wahlen in der Stadtverordnetenversammlung
- allgemeine Verwaltungsarbeiten aus dem Bereich des Hauptamtes

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten, zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt bzw. Nachweis der Befähigung zur Verwendung im mittleren oder gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung
- Kenntnisse in einer Software zur Sitzungsverwaltung (vorzugsweise ALLRIS)
- sicheren Umgang mit Microsoft Office
- Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und die Bereitschaft, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten tätig zu sein
- selbstständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise
- gewandtes, freundliches und verbindliches Auftreten
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist von Vorteil

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 9c, TVöD-V (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)
- eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- intensive Unterstützung bei der Einarbeitung
- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (u.a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt)
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ein Premium Job-Ticket für das Verbundgebiet des RMV und dies nicht nur für den Arbeitsweg
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrades (nach den Vorgaben des Tarifvertrages Fahrradleasing)

Die Stadt Kelkheim (Taunus) unterstützt die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßt daher ausdrücklich deren Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind. Die Stadt Kelkheim (Taunus) fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und ist besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre qualifizierte Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **25. März 2024** an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)

oder an unsere E-Mail-Adresse:

personalamt@kelkheim.de
(Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Eingang – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Haupt- und Rechtsamtes, Frau Dr. Schmitges-Thees, Tel.: 06195 803-304, gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

Stadt Kelkheim (Taunus)
Der Magistrat

Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kelkheim (Taunus) – Teilbetrieb Technischer Betriebshof – einen

Kraftfahrer (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit 39 Wochenstunden. Der ausgeschriebene Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilbar.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Fahren der Müllfahrzeuge, LKW, Kehrmaschinen, Unimogs, Minibagger etc.
- Einsatz als Müllwerkerin bzw. Müllwerker
- Winterdienst und Reinigungsarbeiten
- Unterstützung in den verschiedenen handwerklichen Bereichen des Betriebshofes
- Mitwirkung bei Veranstaltungen, auch außerhalb der normalen Arbeitszeit

Wir erwarten:

- Führerschein der Klasse CE, Grundqualifikation muss vorhanden sein (Eintrag Schlüssel-Nr. 95)
- sicheres Führen von Kraftfahrzeugen aller Art
- selbstständiges Arbeiten und handwerkliche Fähigkeiten
- Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der normalen Arbeitszeit
- Übernahme anderer, nicht kraftfahrspezifischer Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- leistungsgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 6, TVöD-V
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (u. a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt)
- Mitarbeit in einem freundlichen, aufgeschlossenen und hilfsbereiten Team
- ein Premium Job-Ticket für das Verbundgebiet des RMV und dies nicht nur für den Arbeitsweg
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrades (nach den Vorgaben des Tarifvertrages Fahrradleasing)

Die Stadt Kelkheim (Taunus) unterstützt die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßt daher ausdrücklich deren Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind. Bei gleicher Eignung werden Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren bevorzugt.

Die Stadt Kelkheim (Taunus) fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und ist besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre qualifizierte Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **2. April 2024** an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)

oder an unsere E-Mail-Adresse:

personalamt@kelkheim.de
(Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Eingang – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Leiter des Technischen Betriebshofes, Herr Grams, Tel.: 06195 9948-12, und der Technische Betriebsleiter, Herr Dr. Büttner, Tel.: 06195 803-950 gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

Stadt Kelkheim (Taunus)
Der Magistrat

Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kelkheim (Taunus) – Teilbetrieb Technischer Betriebshof –

zwei Gärtner (m/w/d)

Es handelt sich um zwei unbefristete Vollzeitstellen mit jeweils bis zu 39 Wochenstunden. Die ausgeschriebenen Arbeitsplätze sind grundsätzlich teilbar.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- allgemeine Anlagenpflege
- Neuanpflanzungen
- Baum- und Blumenpflege
- Kenntnisse in Anlage und Pflege von Blühwiesen
- Erledigung von allen auf dem Technischen Betriebshof anfallenden Arbeiten (Teilnahme am Winterdienst, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Straßenreinigung und Müllabfuhr), auch außerhalb der normalen Arbeitszeit

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner, vorzugsweise der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule
- Führerschein der Klasse C1E, wünschenswert Klasse CE
- selbstständiges, flexibles und dienstleistungsorientiertes Arbeiten im Team
- gute Pflanzenkenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit Geräteträgern bzw. Kommunalgeräten

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- leistungsgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 6, TVöD-V
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (u. a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt)
- Mitarbeit in einem freundlichen, aufgeschlossenen und hilfsbereiten Team
- ein Premium Job-Ticket für das Verbundgebiet des RMV und dies nicht nur für den Arbeitsweg
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrades (nach den Vorgaben des Tarifvertrages Fahrradleasing)

Die Stadt Kelkheim (Taunus) unterstützt die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßt daher ausdrücklich deren Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind. Bei gleicher Eignung werden Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren bevorzugt.

Die Stadt Kelkheim (Taunus) fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und ist besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre qualifizierte Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **2. April 2024** an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)

oder an unsere E-Mail-Adresse:

personalamt@kelkheim.de
(Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Eingang – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Leiter des Technischen Betriebshofes, Herr Grams, Tel.: 06195 9948-12, und der Technische Betriebsleiter, Herr Dr. Büttner, Tel.: 06195 803-950 gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Kelkheim (Taunus)
Der Magistrat

Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
sucht zum 1. September 2024 für seine
kommunalen Kindertagesstätten

zwei Auszubildende (m/w/d) zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung PivA

Sie arbeiten leidenschaftlich gerne mit Kindern? Dann bewerben Sie sich bei uns.

Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in dauert drei Jahre und findet neben der fachtheoretischen Ausbildung an der Ketteler-La Roche-Schule in Oberursel, Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, parallel in einer unserer kommunalen Kindertagesstätten in Kelkheim (Taunus) statt. Bewerber/innen müssen sich hierbei bei der Stadt Kelkheim (Taunus) als Träger der Kindertageseinrichtungen sowie bei unserer oben genannten Kooperationsschule bewerben.

Unsere städtischen Kindertagesstätten stellen sich unter **www.kitas-stadt-kelkheim.de** vor.

Wir erwarten:

- einen Schulabschluss der mittleren Reife mit abgeschlossener Ausbildung zur/zum Sozialassistentin oder -assistenten,
  oder den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägig anerkannten Berufsausbildung,
  oder Fachhochschulreife/Abitur und ein mindestens dreimonatiges Praktikum in einer Kindertageseinrichtung
- Einfühlungsvermögen und Freude an der liebevollen Arbeit mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern gem. Infektionsschutzgesetz

Wir bieten:

- professionelle Anleitung und Begleitung durch unsere aufgeschlossenen und kompetenten Fachkräfte während der Ausbildung
- pädagogische Arbeit, orientiert nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- attraktive Vergütung nach dem TVAöD
  – Besonderer Teil Pflege –
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (u. a. Zusatzversorgung etc.)
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ein Premium Job-Ticket für das Verbundgebiet des RMV und dies nicht nur für den Arbeitsweg

Bewerbungen von Quereinsteigern ist möglich.

Die Stadt Kelkheim (Taunus) unterstützt die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßt daher ausdrücklich deren Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Die Stadt Kelkheim (Taunus) fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und ist besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre qualifizierte Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **8. April 2024** an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)

oder an unsere E-Mail-Adresse:

personalamt@kelkheim.de
(Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Eingang – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Amtes für Soziales, Frau Mann, Tel.: 06195 803-800, oder die Sachbearbeiterin, Frau Rackisch, Tel.: 06195 803-807, gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

Stadt Kelkheim (Taunus)
Der Magistrat

Stellenausschreibung

Das Kelkheimer Freibad öffnet bald wieder seine Tore!

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Kelkheim (Taunus) – Teilbetrieb Freibad – sucht **zur Saisoneröffnung des Freibades 2024** mehrere **Aushilfen (m/w/d)** für die Bereiche

Freibad – Kasse

Wasseraufsicht
Bedingung:
Vorlage des Abzeichens als Rettungsschwimmer in Silber & Bescheinigung für Erste-Hilfe-Kurs (beides nicht älter als zwei Jahre)

Reinigung der Sommerumkleide

Reinigung der Liegewiese
Die Tätigkeit erfolgt in den Abendstunden nach Badeschluss

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Flexibilität in Bezug auf die Arbeits- und Einsatzzeiten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute bis sehr gute Deutschkenntnisse
- ggf. Nachweis einer Arbeits-/Aufenthaltserlaubnis

Wir erwarten von den **volljährigen** Bewerberinnen und Bewerbern, dass sie über die gesamte Freibadsaison 2024 die Aushilfstätigkeit ausüben können. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Freibades.

Die jeweilige Aushilfstätigkeit wird auf Basis einer **geringfügigen bzw. kurzfristigen Beschäftigung** – im Rahmen sozialversicherungsrechtlicher Richtlinien – durchgeführt. Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis und orientiert sich an den Vorgaben des TVöD.

Mit Angabe für welche Aushilfstätigkeit Sie sich bei uns bewerben, richten Sie Ihre Kurzbewerbung bis spätestens

12. April 2024

an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)

oder an unsere E-Mail-Adresse:

personalamt@kelkheim.de
(Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schmittel-Sattler, Kaufmännische Betriebsleitung, Tel.: 06195 803-711, gerne zur Verfügung.

Im Internet finden Sie uns unter www.kelkheim.de

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

Die Gemeinde Liederbach am Taunus sucht zum nächstmöglichen Termin für den Bereich der technischen Dienste

– eine/n Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)
Sanitär, Heizung, Klima

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.liederbach.eu

Fairtrade-Stadt Kelkheim

FAIRTRADE
Das Siegel für Fairen Handel

BRANDSCHUTZ

Sprechstunde Stadtbrandinspektor
nach vorheriger Terminabsprache.
Terminvereinbarung unter Tel.: 0172 6907033 oder
E-Mail: stadtbrandinspektor@kelkheim.de
Sie finden die Feuerwehren im Internet unter:
www.feuerwehr-kelkheim.de

Übungen – Schulungen – Veranstaltungen

FFW Münster

Einsatzabteilung: Übungsdienst: 1.,3. und 5. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr
ELW-Gruppe:
2. Dienstag im Monat, 19.30 Uhr
Die Fahrzeug- und Gerätewartung:
Donnerstag, 19.00 Uhr
Vorstandsitzung: 4. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr
Ehren- und Altersabteilung:
3. Donnerstag im Monat, 17.30 Uhr

Jugendfeuerwehr: Jeden Montag, 18.00 Uhr (entfällt in den Schulferien)

Minilöscher: Jeden Mittwoch, 17.15 Uhr (entfällt in den Schulferien)

FFW Kelkheim-Mitte

Treffen der Minilöscher finden statt:
Donnerstags um 17.00 Uhr (außer in den Schulferien)

Treffen der Jugendfeuerwehr finden statt:
Donnerstags um 18.00 Uhr (außer in den Schulferien)

Treffen der Einsatzabteilung finden statt:
Dienstags 19.30 Uhr
Treffpunkt ist jeweils das Feuerwehrhaus Kelkheim-Mitte

FFW Eppenhain

Einsatzabteilung:
Di., 19.3., 19.30 Uhr Freiwilliger Dienst

Jugendfeuerwehr:
Fr., 22.3., 18.00 Uhr Treffen

Minilöscher:
Fr., 22.3., 16.00 Uhr Treffen

Einladung zur Gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kelkheim (Taunus)

Am Freitag, 19. April 2024, findet um 19.30 Uhr die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kelkheim (Taunus) im Plenarsaal des Rathauses, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus), statt. Die Versammlung findet im Dienstanzug statt.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 28. März 2024 beim Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) eingegangen sein.

Die Tagesordnung wird fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht.

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – STEFAN KUNISCH – STADTBRANDINSPEKTOR

FÜR MICH NUTZLOS – FÜR ANDERE BRAUCHBAR:

▶ Folgende gut erhaltene, gebrauchsfähige Gegenstände werden kostenlos angeboten:

(Dachgepäck-) Grundträger für VW Golf (2008)
Tel.: 06195 975333

2 Vitrinentüren „Oxberg“ für Ikea-Billy-Regal, Farbe Buche, passend für Regal 80 x 202 cm (B x H)
2 Vitrinentüren für Ikea-Besta-Regal, silberfarbener Rand, Maße je 59 x 64 cm
1 höhenverstellbarer PC-Tisch, Platte 80 x 50 cm, Höhe 75 – 110 cm
Tel.: 0172 9647864

Piano „Legnica“ (1973), Modell M 100, Nussbaum natur matt
Teleskop „Jupiter“ 70/700“ von Bresser, 35 x – 262 x Vergrößerung
Computertisch grau mit 4 Ebenen, davon 3 ausziehbar
Tel.: 0176 45938418

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender

WANN			WO	WAS
Freitag	15.3.	15.00 Uhr	Hl. Dreifaltigkeit, Bibliothek	Kinderchorprobe
		18.00 Uhr	St. Marien, Gemeindezentrum	Fastenzeit – Gedanken-Texte-Lieder, mit der Gruppe FrauenZeit
Samstag	16.3.	9.30 Uhr	St. Franziskus, St. Martin	Probe Passionsspiel
		10.00 Uhr	Hl. Dreifaltigkeit, Saal	Familiencafé FranzisKUSS: Familienbrunch
		18.00 Uhr	St. Marien, Gemeindezentrum	Ukraine-Stammtisch
Sonntag	17.3.	14.30 Uhr	St. Franziskus, Gemeindezentrum	Aktion „Post mit Herz“ der Ministranten
		16.00 Uhr	Hl. Dreifaltigkeit, Gemeindezentrum	Jugendtreffen in Fischbach
Montag	18.3.	9.30–11.30 Uhr	Bücherei St. Dionysius Münster	Öffnungszeiten zur Ausleihe Pfarrei St. Franziskus
		10.00–11.30 Uhr	Stadtbibliothek Raum Gutenberg	Wolfgang Giencke: „Nahtod-Erfahrungen“ I Arbeitskreis Philosophie Kelkheim
Dienstag	19.3.	12.30 Uhr	Hl. Dreifaltigkeit, Bibliothek	Mittagstisch für Senioren. Anmeldung bis freitags im Gemeindebüro Fischbach.
		16.00 Uhr	St. Dionysius, Bücherei	Vorlesestunde für Kinder
		16.00–17.00 Uhr	Bücherei St. Dionysius Münster	Vorlesezeit für Kinder im Kita- und Grundschulalter, Pfarrei St. Franziskus
		16.00–18.00 Uhr	Bücherei St. Dionysius Münster	Öffnungszeiten zur Ausleihe Pfarrei St. Franziskus
		19.30–21.00 Uhr	Ruppertshain, Schönwiesenhalle	Reisereportage: Bienvenidos en Argentina – 3 Filme, Referent: Klaus Walter, afak, Kelkheim Volksbildungswerk Ruppertshain 1948 e.V.
Mittwoch	20.3.	15.00 Uhr	Café Freddy Bender	Kaffeenachmittag, Tel.: 06195 2621 Taunusklub Münster
		15.00 Uhr	Ev. Stephanusgemeinde, Am Flachsland 28–32	Erzählcafé mit Anje Schaub. Sie liest: Lafcadio Hearn „In einem japanischen Garten“
		17.00 Uhr	St. Franziskus, Vorplatz St. Martin	Jongliertreff für Kinder und Jugendliche
		19.30 Uhr	St. Dionysius, Kirche St. Dionysius	Meisterkonzert mit David Briggs (New York City)
Freitag	22.3.	20.00 Uhr	Kulturbahnhof Münster	Filmabend – Klaus Walter zeigt: Eine Reise in die Antarktis Arbeitskreis der Filmamateure Kelkheim (AFAK)
		20.00 Uhr	St. Franziskus, Gagernhaus	Freitagsgruppe: Osterbasteln und Singen
Samstag	23.3.	14.00 Uhr	Rathaus, Gartensaal	Ortsverbandssitzung VDK Ortsverband Kelkheim
		19.00 Uhr	Kelkheim, Am Reis 5	Mitgliederversammlung 2024 KTEV Kelkheimer Tennis- und Eissportverein e.V.

Gerne nehmen wir Ihre Veranstaltung in den Kalender auf. Nutzen Sie hierfür das Formular auf unserer Homepage und senden es uns bis montags, 10.00 Uhr, an Frau Beate Ries, E-Mail: beate.ries@kelkheim.de
Formular: https://www.kelkheim.de/_data/Veranstaltungskalender.pdf

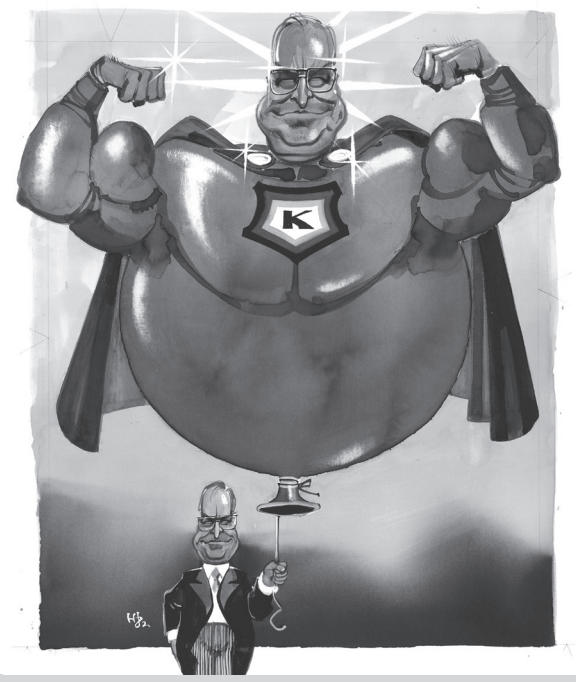

Zugespitzt.
Kanzler in der Karikatur
SONDERAUSSTELLUNG

26.01. – 17.03.2024
Fr. – So. 15 – 18 Uhr
Stadtmuseum Kelkheim

Führungen sonntags 15 Uhr
Eintritt zur Ausstellung 5 € (mit Führung 10 €)

Eine Ausstellung der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Kelkheim.

Kelkheim (Taunus) · MUSEUM KELKHEIM Sammlung für Möbelhandwerk und Stadtgeschichte · Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

▸ Sprechtag für Existenzgründer

Am Freitag, 22. März 2024, findet vormittags in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründungen e.V. ein Sprechtag im Rathaus statt.

Gründungswillige und Junggründer haben kostenfrei die Möglichkeit, sich in Einzelgesprächen zu orientieren, Fragen rund um die Gründung zu stellen und hilfreiche erste Informationen zu erhalten. Auf der Internetseite des Vereins unter www.vfe-kelkheim.de finden Sie einen Fragebogen, den Sie bitte vorher ausgefüllt an den Verein unter info@vfe-kelkheim.de senden.

Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die Kontaktstelle für Wirtschaft, Christine Michel, Tel.: 06195 803-116, E-Mail: christine.michel@kelkheim.de

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Die Kelkheimer „Herbstblätter“ laden ein:

Autorenlesung

Kelkheimer Autorinnen und Autoren lesen aus der aktuellen Ausgabe

am Donnerstag, 28. März 2024

Veranstaltungsbeginn: 15.00 Uhr

Veranstaltungsort: Gimbacher Hof im Kaminzimmer

Eintritt frei

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

LITERATUR ON TOUR

Kelkheimer Autoren lesen an ausgewählten Orten

Mittwoch, 20. März 2024, 19.00 Uhr
Eichendorffschule, Lorsbacher Straße 28

RONALD RENG

1974 – Eine deutsche Begegnung
Als die Geschichte Ost und West zusammenbrachte.
Um Anmeldung wird gebeten unter kultur@kelkheim.de
Veranstalter: Kulturreferat der Stadt Kelkheim (Taunus) und Eichendorffschule

Sonntag, 14. April 2024, 16.00 Uhr
Kulturbahnhof Münster, Zeilsheimer Straße 8a

PAUL PFEFFER

Im Himmel der glücklichen Frauen.
Kurzkrimis zum Gruseln und Schmunzeln.
Veranstalter: Verlag Edition Pauer und Kulturreferat der Stadt Kelkheim (Taunus)

Sonntag, 28. April 2024, 15.00 Uhr
Altes Rathaus Münster, Frankfurter Straße 153

BIRGIT GRÖGER

Mutmachgeschichten
Veranstalter: Verein der Freunde Lions Kelkheim e.V. und Kulturreferat der Stadt Kelkheim (Taunus)

KELKHEIM (TAUNUS), 13. MÄRZ 2024
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

Impressum:
Herausgeber: Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), vertreten durch den Bürgermeister, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus), www.kelkheim.de
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de

Das Amtsblatt kann im Rathaus und in den auf der Homepage der Stadt Kelkheim (Taunus) genannten Ausgabestellen im Stadtgebiet wöchentlich kostenlos einzeln bezogen und zudem auf der Homepage der Stadt Kelkheim (Taunus) eingesehen werden. Im Übrigen wird das Amtsblatt samstags kostenlos als Einlage in der Kelkheimer Zeitung an die Kelkheimer Haushalte zugestellt.

VERANSTALTUNGEN

Tierärztlicher Notdienst für den Main-Taunus-Kreis

Monat März 2024

16./17. März 2024:
van Heukelum, Gerd
Wiesenau 5, 61476 Kronberg
Tel: 06173 805020

Auch hier liegt das KELKHEIMER AMTSBLATT für Sie bereit!

Stadt Kelkheim	Gagernring 6	**Schlemmerstübchen**	Frankfurter Str. 141
Lotto Kiosk Benincasa	Hauptstr. 2	**Lorin's Lotto Shop**	Kelkheimer Str. 5
Lotto-Glück	Frankfurter Str. 2 a	**Micha's Lädchen**	Langstr. 1D
Pabst Post & Paper	Frankfurter Str. 50	**Tuttolomondo**	Mittelweg 6
Buchhandlung Tolksdorf	Frankenallee 6	**Viola's Bücherwurm**	Bahnstr. 13
Hobler Fitness	Frankfurter Str. 82	**Toom Baumarkt**	Lise-Meitner-Str. 2
Lotto + Tabakstation Alles	Frankfurter Str. 88a	**Video Paradies**	Alte Königsteiner Str. 16
Kelkheimer Backstube	Frankfurter Str. 125	**Deutsche Post Shop**	Robert-Koch-Straße 72

SERVICESEITE

Sprechstunden im Rathaus

Bürgermeister Albrecht Kündiger, Tel.: 06195 803-300
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de
Telefonsprechstunde am
Mittwoch, 17. April 2024, 10.00 Uhr

Erster Stadtrat Dirk Hofmann, Tel.: 06195 803-200
E-Mail: dirk.hofmann@kelkheim.de
Telefonsprechstunde am
Freitag, 29. März 2024, 12.30 Uhr

Rathaus Kelkheim, einschließlich Stadtkasse
Tel.: 06195 803-0
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung

Integrationsbüro
Kontakt: Tel.: 06195 803-302/-303 oder 0172 4219549,
Zimmer 003 des Rathauses

Ortsgericht Kelkheim (Taunus), Tel.: 06174 63488
Rathaus Gagernring 6, Zimmer 016,
E-Mail: ortsgericht@kelkheim.de – Termin nur nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail.

Schiedsamt Kelkheim, Tel.: 06195 672806
Sprechstunde nach Vereinbarung. E-Mail: schiedsamt@kelkheim.de

Beratungsstelle „Älter werden in Kelkheim (Taunus)"
Tel.: 06195 803-820 und -821, E-Mail: soziales@kelkheim.de

Nachbarschaftshilfe und Heinzelmenschen:
Sicherheitsberater für Senioren: Tel.: 06195 803-820

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kelkheim (Taunus)
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kelkheim.de

Störungsdienste – Telefonnummern

Strom – Syna GmbH – 0800 7962787
Gas – NetzDienste RheinMain – 069 213 88110
Telefon/Internet – Telekom – 0800 3301000

Försterstrechstunde

Ab September 2023 bis einschließlich März 2024 findet an jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat die Försterstrechstunde statt. Im Bürgerhaus Fischbach, im Vereinsraum 2 des ehemaligen Malteser Gebäudes steht Ihnen von 16.00 bis 17.00 Uhr unser Revierförster Hendrik Bickel für Fragen zur Verfügung. Hier können Sie auch einen Leseschein für den Kelkheimer Stadtwald erwerben.

Bitte beachten: Die Vergabe eines Lesescheins ist nur nach Vorlage eines Motorsägenscheins möglich.

Sie können Herrn Bickel auch per E-Mail erreichen:
hendrik.bickel@forst.hessen.de

Ausländerbeirat

Salomé Korschinowski,
E-Mail: auslaenderbeirat.kelkheim@hotmail.com

Inklusionsbeirat

Ansprechpartner: Torsten Brinkmann,
E-Mail: kontakt@inklusionsbeirat-kelkheim.de

Büro für bürgerschaftliches Engagement

Alte Schulstraße 8, Tel.: 06195 903223 (mit Anrufbeantworter),
E-Mail: buerger.engagement@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr und Mi. 10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grünschnittannahmestelle

Wertstoffhof:
Zeilsheimer Weg 5 – samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Grünschnittannahmestelle:
an der B 519 zwischen Liederbach und Hofheim,
samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr

Stadtwerke Kelkheim Wasserwerk Rufbereitschaft

Montag bis Freitag (außer gesetzl. Feiertag) 7.00 – 16.00 Uhr, Tel.: 06195 9948-13 oder 06195 803-966.

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft unter Tel.: 0172 8306647 erreichbar.

Sprechstunde der Mobilen Jugendarbeit Kelkheim u. Liederbach – Aufsuchende Jugendarbeit, Jugend- u. Suchtberatung

Sprechstunden für Jugendliche, Eltern und Angehörige nach Vereinbarung

Alte Schulstraße 8, 65779 Kelkheim (Taunus),
Tel.: 06195 675666, Mobil: 0163 7434-110 oder -112,
E-Mail: kelkheim.liederbach-mob@jj-ev.de

Stadtbibliothek

Am Marktplatz 1, Kelkheim
Tel.: 06195 8539, Fax 06195 902778
E-Mail: stadtbibliothek@kelkheim.de,

Homepage: https://opac.winbiap.net/kelkheim

Dienstag: 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch – Donnerstag:
10.00 – 13.00, 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr

Museum Kelkheim – Sammlung für Möbelhandwerk und Stadtgeschichte

Frankfurter Straße 21, Kelkheim.
Tel.: 06195 803-850/-851, Fax: 06195 803-133
E-Mail: kultur@kelkheim.de, www.museum-kelkheim.de

e-Carsharing in Kelkheim

nahCar:

Für Fischbach: kelkheim-fischbach@nahcar-main-taunus.de

Für Münster: kelkheim-muenster@nahcar-main-taunus.de

Mobileeee & Hop-On:

Hop-On: https://lp.hop-on.de/kelkheim

Mobileeee: https://www.mobileeee.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATHOLISCHE PFARREI ST. FRANZISKUS

Pfarrkirche	Klosterkirche St. Franziskus Mainblick 51, 65779 Kelkheim
Zentrales Pfarrbüro:	pfarramt@sankt-franziskus.de Am Kirchplatz 7, 65779 Kelkheim Tel. 06195 97503-0, Fax 06195 97503-10 www.sankt-franziskus.de

Das Zentrale Pfarrbüro und die Gemeindebüros sind zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Hl. Dreifaltigkeit Gemeindebüro Tel. 06195 97503-30	Montag 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr Freitag 08.00 bis 11.00 Uhr
Hl. Dreifaltigkeit	Fischbacher Kirchgasse 12, 65779 Kelkheim
St. Josef	Ehlhaltener Straße, 65779 Kelkheim
St. Matthäus	St. Matthäus-Str. 5, 65779 Kelkheim
St. Dionysius	Am Kirchplatz 4, 65779 Kelkheim
St. Franziskus Gemeindebüro Tel. 06195 72401-0	Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
St. Martin	Rotlintallee 9, 65779 Kelkheim
Stadtkapelle	Hauptstr. 9, 65779 Kelkheim
St. Marien Gemeindebüro Tel. 06195 97503-65	Dienstag 10.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr Wachenheimer Str. 58, 65835 Liederbach
Bankverbindung:	BIC: FFVBDEFF IBAN: DE39 5019 0000 4102 0204 00
Familiencafé FranzisKUSS	Fischbacher Kirchgasse 12, 65779 Kelkheim Das Familiencafé macht Winterpause.
Kath. Bücherei Tel. 0152 25268773	Am Kirchplatz 4, Kelkheim-Münster Montag 9.30 bis 11.30 Uhr Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

5. FASTENSONNTAG

Samstag, 16. März
18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Josef
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Sonntag, 17. März
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
10.00 Uhr Familien-Wortgottesdienst St. Martin
11.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
11.00 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche

Montag, 18. März
09.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen St. Dionysius
17.00 Uhr Rosenkranzgebet Hl. Dreifaltigkeit

Dienstag, 19. März
18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium, *anschließend gemeinsames Abendessen* St. Josef
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Mittwoch, 20. März
09.00 Uhr Eucharistiefeier Stadtkapelle
18.00 Uhr Bußgottesdienst Hl. Dreifaltigkeit

Donnerstag, 21. März
18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Josef
18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Marien

Freitag, 22. März
09.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
18.00 Uhr Bußgottesdienst St. Martin
18.30 Uhr Kreuzwegandacht der Frauengemeinschaften Fischbach und Ruppertshain, *anschließend Treffen im Gemeindehaus* Hl. Dreifaltigkeit
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius

PALMSONNTAG

Samstag, 23. März
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe und Prozession Matthäussaal, Ruppertshain
18.30 Uhr Familiengottesdienst mit Palmweihe, Prozession und Passionsspiel St. Martin

Sonntag, 24. März
09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Palmweihe und Passionsspiel St. Marien
09.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe (Beginn vor dem Pfarrzentrum) und Prozession *mit Kinderwortgottesdienst* St. Dionysius
11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe und Prozession *mit dem Kinderchor, mit Kinderwortgottesdienst* Hl. Dreifaltigkeit
11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe und Prozession Klosterkirche
18.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet Stadtkapelle

Evangelische Paulusgemeinde

Gustav-Adolf-Straße 4, Tel.: 06195 902432, Fax 06195 902434

E-Mail: info@Paulusgemeinde-Kelkheim.de
Homepage: www.ev-paulusgemeinde.de

Gemeindebüro: 06195 902432

Pfarrerin E. Paulmann: 06195 2845 oder elisabeth.paulmann@paulusgemeinde-kelkheim.de

Pfarrer Stefan Rexroth: 0163 9629503 oder stefan.rexroth@ekhn.de

Kirchenmusik: Ye Mee Kim-Schneider, Telefon 0176 44559141 oder E-Mail: yemeekim@web.de

Gemeindepädagogin: Stefanie Berger, Telefon 06195 902433 oder E-Mail: familien@kelkheim-evangelisch.de

So., 17. März
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für Stephanus und Paulus **mit Prädikant Thorsten Bartsch mit Abendmahl in der Stephanusgemeinde**

So., 24. März
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für Stephanus und Paulus am Palmsonntag **mit Dekan Dr. Fedler-Raupp und Pfarrerin Paulmann in der Paulusgemeinde mit Verabschiedung von Gemeindesekretärin Friederike Weil** und anschließendem Empfang

Do., 28. März – Gründonnerstag
18.00 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrerin Paulmann** für den gesamten Nachbarschaftsraum (NBR) mit Abendmahl **in St. Johannes, Fischbach** und anschließender Einladung zum „Grüne Soße essen"

Fr., 29. März – Karfreitag
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrerin Schuffenhauer in der Talkirche Eppstein**
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrerin Paulmann in der Paulusgemeinde**
17.00 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrer Smith in St. Johannes, Fischbach**

Sa., 30. März – Karsamstag
22.00 Uhr **Feier der Osternacht mit Pfarrerin Schuffenhauer in der Talkirche Eppstein**

So., 31. März – Ostersonntag
6.30 Uhr **Feier der Osternacht mit Pfarrer Smith** und Bläserkreis **im Gimbacher Hof** und anschließendem gemeinsamen Frühstück
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrer Rexroth** mit Abendmahl in der Paulusgemeinde

Mo., 1. April – Ostermontag
10.00 Uhr Familienkirche mit Gemeindepädagogin Stefanie Berger (Ort: siehe Homepage)

Weitere Details finden Sie auf unsere Homepage: www.paulusgemeinde-kelkheim.ekhn.de

Diakonie

Die Diakoniestation der evangelischen Kirchengemeinden Kelkheim in der Frankenallee 1 ist 24 Stunden täglich unter der Telefonnummer 06195 6773490 zu erreichen. Die Bürozeiten sind: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Homepage: www.diakoniestation-taunus.de

Gemeinde Christi Evangelische Freikirche

Industriestr. 2, 65779 Kelkheim (Eingang 2 über Weilbacher Str.)
www.gemeinde-christi-kelkheim.de – Kontakt: 06195 65943

Sonntag, 17. März 10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 24. März 10.30 Uhr Gottesdienst

Besucher sind herzlich willkommen!

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannes Fischbach

Paradiesweg 17, 65779 Kelkheim-Fischbach
Tel. 06195 61989, Fax 06195 910778
E-Mail: info@evstjohannes.de

Gemeindebüro: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Pfarrer Patrick Smith:
Tel. 06195 672502
E-Mail: patrick.smith@ekhn.de

Sonntag, 17. März
09.45 Uhr Kindergottesdienst
17.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Dominik Hahn)

Evangelische Stephanusgemeinde Kelkheim-Hornau

Am Flachsland 28–32,
Telefon 06195 64796, Fax 06195 910668
E-Mail: stephanusgemeinde.kelkheim@ekhn.de
Internet: www.stephanusgemeinde-kelkheim.de

Das Gemeindebüro (Tel. 64796) erreichen Sie telefonisch dienstags, mittwochs und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr oder per E-Mail.

Die Kasualvertretung vom 18. bis 24. März 2024 übernimmt Pfrn. Heike Schuffenhauer, Tel. 06198 8533

Kirchenmusik: Ye Mee Kim-Schneider, Tel. 0176 44559141

Sonntag, 17. März – Judika
10.00 Uhr gem. Gottesdienst mit Abendmahl für die Stephanus- und Paulusgemeinde in der Stephanusgemeinde (Prädikant Thorsten Bartsch)
18.00 Uhr Ökum. Abendgebet

Mittwoch, 20. März
15.00 Uhr Erzählcafé mit Anje Schaub – sie liest: Lafcadio Hearn „In einem japanischen Garten"

Sonntag, 24. März – Palmarum
10.00 Uhr gem. Gottesdienst für die Stephanus- und Paulusgemeinde in der Paulusgemeinde mit Verabschiedung von Gemeindesekretärin Friderike Weil und anschließendem Empfang (Dekan Dr. Martin Fedler-Raupp und Pfrn. Elisabeth Paulmann)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kelkheim

Parkstraße 15, 65779 Kelkheim (Taunus)
Gemeindebüro · Tel. 06195 5840
www.efg-kelkheim.de

Pastorin Janina Wehde,
janina.wehde@efg-kelkheim.de, Mobil 0176-43924758
Pastor Dr. Christian Wehde,
christian.wehde@efg-kelkheim.de, Mobil 0151 75025081

So., 17. März
10.30 Uhr **Gottesdienst**
(Predigt: Prof. Dr. Marco Frenschkowski, Uni Leipzig, parallel Kindergottesdienst)

So., 24. März
10.30 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag**
(Predigt: Pastorin Janina Wehde, parallel Kindergottesdienst)

Weitere Informationen zu den oben genannten Veranstaltungen sowie weiteren Angeboten unserer Gemeinde erhalten Sie telefonisch im Gemeindebüro oder auf unserer Internetseite.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE KELKHEIM

Tilsiter Straße 25
www.nak-kelkheim.de

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten:
Sonntag: 10.00 Uhr, Mittwoch: 20.00 Uhr
Sie erreichen uns zudem über die E-Mail-Adresse kontakt@nak-kelkheim.de

Wir sind auch bei facebook.com online

Sie finden uns unter „Stadtverwaltung Kelkheim". Besuchen Sie uns.

VERBÄNDE

Malteser
... weil Nähe zählt.

Geschäftsstelle Main-Taunus-Kreis/Kelkheim
Kelkheimer Straße 32 – 34, 65779 Kelkheim
Tel. 06195 911119 · Fax 06195 911118
Internet. www.malteser.de

Unsere Dienstleistungen für die Bevölkerung von Kelkheim:

- **Hausnotruf**
  Unser Bereitschaftsdienst ist Tag und Nacht besetzt.
- **Krankenfahrdienst**
  Fahrdienst für Dialyse-, Behandlungs- und Krankenhausfahrten. Tel.: 06195 62222
- **Malteser Freiwilligendienst (auch Bundesfreiwilligendienst für Menschen über 27 Jahren)**
  Rufen Sie uns an, wenn Sie weitere Informationen wünschen.
- **Rettungsdienst und Krankentransport**
  Rettungsdienstanforderungen nur über die Zentrale Leitstelle MTK. Tel.: 06192 5095 oder per Notruf, Tel.: 112.
- **Ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienst für einsame, ältere Menschen:**
  Wir haben ein offenes Ohr für Sie und nehmen uns Zeit für Gespräche und Aktivitäten. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir besuchen Sie gerne: Tel.: 06195 911119
- **Malteser Ausbildungsangebote:**
  Erste Hilfe Grundlehrgang
  (mit Modul Berufsgenossenschaften)
  – auch für Führerscheinbewerber
  – jetzt mit Info über den Einsatz von AED-Geräten
  Kursanmeldung über:
  https://www.malteser.de/kursangebote/erste-hilfe.html
  Erste Hilfe Training (Modul Berufsgenossenschaft)
  – jetzt mit Info über den Einsatz von AED-Geräten
  Kursanmeldung über:
  https://www.malteser.de/kursangebote/erste-hilfe.html
  Notfälle im Säuglings- und Kindesalter
  (früher Erste Hilfe am Kind, Grundlehrgang)
  – Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Kurse statt.
  Spezielle Kurse, wie z. B. Erste Hilfe bei Sportunfällen für Sportvereine, gerne auf Anfrage. Ebenso Ausbildungsangebote für Schulen und Kindergärten.
  Ort aller Lehrgänge und Seminare:
  Malteserhaus Main-Taunus, Kelkheim-Fischbach, Kelkheimer Str. 32 – 34 (Eingang über Burgweg).
  Wegen reger Kursnachfrage bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter Tel.: 06195 911119 oder per Internet: www.malteser-kurse.de
  Hinweis:
  Malteser-Mitglieder können die angebotenen Kurse kostenfrei besuchen. Inhaber der Ehrenamts-Card erhalten Ermäßigung.
- **Malteser Jugend**
  Für Kinder von 10 bis 14 Jahren.
  Termin nach Vereinbarung.
  Infos unter: Jugend-kelkheim@malteser.org
- **Malteser Schulbegleitdienst**
  Der Malteser Schulbegleitdienst (Teilhabeassistenz) bietet Kindern mit seelischer, geistiger und/oder körperlicher Behinderung eine individuelle Hilfestellung in Schule und Hort, damit sie den dort gestellten Anforderungen möglichst selbständig begegnen können.
  Information und Anmeldung: Frau Yara Burkard,
  Tel.: 069 130209614, E-Mail: Yara.Burkard@malteser.org

Spenden Sie für die bedürftigen Menschen in der Ukraine!

https://www.malteser.de/spenden-helfen/spendenaktion?cfd=8lu7m

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Alte Schulstr. 8, Tel. 06195 9939-0; Fax 06195 9939-29
www.drk-kelkheim.de, E-Mail: ov@drk-kelkheim.de

Dienststunden der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Die **DRK-Sozialstation** in der Alten Schulstr. 8 unterstützt Sie in folgenden Bereichen: in der häuslichen Pflege, bei Beratungseinsätzen und Behandlungspflege (inkl. einem qualifizierten Wundmanagement) sowie bei der aktivierenden Hauswirtschaft und Betreuung. Sie können uns zu unseren Geschäftszeiten erreichen unter Tel.: **06195 993919**

- **Mobiler Sozialer Hilfsdienst** für ältere und behinderte Mitbürger.
  Unser Angebot: Einkaufs- und Betreuungsservice und weitere Dienstleistungen. Bitte fragen Sie die DRK-Geschäftsstelle.
- **Essen auf Rädern**
  Wir bieten Ihnen täglich frisch gekochtes, warmes, schmackhaftes Essen an.
  Menü 1 8,30 €
  Menü 2 8,30 €
- **Tagespflege für ältere Menschen**
  Eine Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zu Hause wohnen, in der Tagespflege leben, von Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr, Mittelweg 9, Kelkheim, Tel.: 06195 998998-0
- **Psychosoziale Beratungsstelle** des DRK im MTK, Kulturbahnhof Münster, Zeilsheimer Str. 8 a, Sprechzeiten nach Vereinbarung unter Telefon 06195 9939-26
- **Senioren-Gymnastik 60-plus**
  im Saal der Seniorenbegegnungsstätte, Mittelweg 9
  Mittwoch 9.30 und 10.45 Uhr
  Infos beim DRK, Telefon 06195 9939-0 oder
  Carola Lamhofer, Telefon 06195 977879
- **DRK-Bereitschaftsabend**
  alle zwei Wochen, Mittwoch, von 19.00 bis 21.00 Uhr
  Nähere Informationen unter
  bereitschaftsleitung@drk-kelkheim.de
- **DRK Kindertagesstätte „Die KrümelMonster"**
  Öffnungszeiten montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr, Info unter Telefon 06195 9983434 oder kita-kruemelmonster@drk-familiendienste.de
- **Second-Hand für jedermann**
  Rot-Kreuz-Laden, Hornauer Str. 4, Kelkheim
  Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 10.00 bis 13.00 Uhr sowie von 15.00 bis 18.00 Uhr.
  Gut erhaltene Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten im Rot- Kreuz-Laden abgegeben werden. Infos unter Tel.: 06195 9877078 oder über die Geschäftsstelle.
- **Seniorencafé**
  Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Haus der Senioren, Mittelweg 9, 1. Stock, mit Anmeldung unter Tel. 06195 9989980

VEREINE

VERANSTALTUNGEN DER KELKHEIMER VEREINE

VEREINSRING MÜNSTER
TSG MÜNSTER – ABTEILUNG HANDBALL

Freitag, 15. März
19.30 Uhr wC1 WJC-Hessenmeisterschaft Halbfinale Hinspiel
SG 09 Kirchhof – TSG Münster Melsungen

Samstag, 16. März
13.00 Uhr mE2 MJE-Spielrunde Mitte
TSG Münster II – TSG Eddersheim Eichendorffhalle
14.30 Uhr mD2 MJD – BL-B Mitte
TSG Münster II – mJSG Schwalb./Niederhöchstadt II Waldsporthalle
15.30 Uhr 1. Damen F-Bezirksliga B Gruppe 1
TSG Münster – TG Sachsenhausen Eichendorffhalle
16.00 Uhr mD1 MJD – BOL
TSG Münster – TuS Holzheim Waldsporthalle
16.00 Uhr mB1 MJB-Oberliga Platz 7-12
GSV Eintracht Baunatal – TSG Münster Baunatal
17.30 Uhr mA MJA-Hessenmeisterschaft Halbfinale Hinspiel
TSG Münster – SG Egelsbach Eichendorffhalle
19.00 Uhr 3.M M-Bezirksliga A
HSG MainHandball – TSG Münster III Flörsheim
19.30 Uhr wC1 WJC-Hessenmeisterschaft Halbfinale Rückspiel
TSG Münster – SG 09 Kirchhof Eichendorffhalle
20.00 Uhr 2.M Männer Landesliga – Mitte
HSG Wettenberg – TSG Münster II Wettenberg

Sonntag, 17. März
09.00 Uhr wE2 WJE – Spielrunde Mitte
TSG Münster II – wJSG Vordertaunus Eichendorffhalle
10.30 Uhr wE1 WJE – Spielrunde LK
TSG Münster – HSG Goldstein/Schwanheim Eichendorffhalle
11.45 Uhr mE1 MJE – Spielrunde LK Ost
SG Wehrheim/Obernhain – TSG Münster Wehrheim
12.00 Uhr wD2 WJD – BL Mitte
TSG Münster II – TSG Oberursel III Eichendorffhalle
12.00 Uhr mB2 MJB – BOL
HSG EppLa – TSG Münster II Hofheim
13.00 Uhr mA MJA-Hessenmeisterschaft Halbfinale Rückspiel
SG Egelsbach – TSG Münster Egelsbach
13.30 Uhr wD1 WJD – BOL
TSG Münster – TSG Oberursel Eichendorffhalle

VEREINE

15.00 Uhr mC2 MJC – BOL
TSG Münster II – JSG Eschbach/Gonzenheim Eichendorffhalle
16.00 Uhr wC3 WJC – BL West
HSG EppLa II – TSG Münster III Eppstein
18.30 Uhr 4.M M-Bezirksliga C Gruppe 1
TSG Münster IV – HSG Eschhofen/Steeden II Eichendorffhalle

VEREINSRING KELKHEIM
SG KELKHEIM – ABTEILUNG FUSSBALL

Spielort bei allen Heimspielen: Am Taunusblick, Gundelhardtstr., 65779 Kelkheim, sofern nicht anders angegeben

Samstag, 16. März
12.00 Uhr F-Jun. SG Kelkheim – Germania Weilbach
13.00 Uhr E-Jun. SV Hofheim – SG Kelkheim
13.00 Uhr E-Jun. SG Kelkheim 2 – Viktoria Kelsterbach 2
15.00 Uhr C-Jun. SG Kelkheim – JSG Hofheim-Diedenbergen
15.45 Uhr B-Jun. Karbener SV 2 – SG Kelkheim
16.45 Uhr C-Jun. Unterliederbach 2 – SG Kelkheim 2

Sonntag, 17. März
11.00 Uhr B-Jun. Germania Okriftel – SG Kelkheim 3
11.00 Uhr B-Jun. SG Kelkheim 2 – JSG Hoechst/Sulzbach
12.45 Uhr Herren VFB Unterliederbach 2 – SG Kelkheim 2
15.30 Uhr Herren Creu Hoechst – SG Kelkheim

VEREINSRING HORNAU
TUS HORNAU – ABTEILUNG FUSSBALL

Samstag, 16. März
10.00 bis
11.30 Uhr G Fonino
12.00 Uhr F1 TuS Hornau – SV Fischbach
13.00 Uhr E1-1 TuS Hornau – Germ Weilbach
13.00 Uhr E2-2 SV Fischbach – TuS Hornau
13.00 Uhr E2-1 TuS Hornau-Kelkheim – FC Schwalbach
14.30 Uhr D1 FC Schwalbach – TuS Hornau-Kelkheim
14.30 Uhr D4 SG DJK Hattersheim – TuS Hornau-Kelkheim
14.30 Uhr D2 FC Marxheim – TuS Hornau-Kelkheim
14.30 Uhr D3 TuS Hornau-Kelkheim – FC Eddersheim „Am Taunusblick
15.00 Uhr C1 SG Kelkheim-Hornau – JSG Hofheim-Diedenbergen
15.45 Uhr B1 Karbener SV – SG Kelkheim-Hornau
16.45 Uhr C2 VFB Unterliederbach – SG Kelkheim-Hornau
17.30 Uhr A JSG Hofheim-Kriftel – TuS Hornau-Kelkheim

Sonntag, 17. März
11.00 Uhr B2 SG Kelkheim-Hornau – JSG Höchst-Sulzbach
11.00 Uhr B3 Germ Okriftel – SG Kelkheim-Hornau
11.00 Uhr A1 TuS Hornau-Kelkheim – Spvgg Neu-Isenburg „Am Taunusblick"
15.00 Uhr 1 Ma FC Dorndorf – TuS Hornau
15.30 Uhr 3 Ma TV Wallau – TuS Hornau
15.30 Uhr 2 Ma Türk FC Hattersheim – TuS Hornau

Mittwoch, 20. März
19.30 Uhr A2 TuS Hornau-Kelkheim – BSC Schwalbach „Am Taunusblick"

VEREINSRING RUPPERTSHAIN
SV 1891 RUPPERTSHAIN E.V. – ABTEILUNG FUSSBALL

Samstag, 16. März
10.00 Uhr G.Jun. FV 08 Neuenhain G1 – SV Ruppertshain G1
10.10 Uhr G.Jun. SV Ruppertshain G1 – SG Oberliederbach G4
10.20 Uhr G.Jun. 1. FC Lorsbach G3 – SV Ruppertshain G1
10.30 Uhr G.Jun. SV Ruppertshain G1 – FV 08 Neuenhain G2
10.40 Uhr G.Jun. SG Oberliederbach G3 – SV Ruppertshain G1
10.50 Uhr G.Jun. SFD Schwanheim G2 – SV Ruppertshain G1
11.00 Uhr G.Jun. SV Ruppertshain G1 – 1. FC Lorsbach G2
10.30 Uhr F.Jun. SG Oberliederbach F2/1 – SV Ruppertshain F2/1
11.00 Uhr F.Jun. SV Ruppertshain F2/1 – SG Kelkheim F2/1
11.30 Uhr F.Jun. SV Ruppertshain F2/1 – SG Oberliederbach F 2/3
13.00 Uhr E.Jun. SV 07 Kriftel E2 - SV Ruppertshain E2/2
13.00 Uhr E.Jun. SV Ruppertshain E2 – FSC Eschborn E2
16.00 Uhr C.Jun. JSG Fischbach-Ruppertshain – SG Sossenheim

Sonntag, 17. März
11.00 Uhr B. Jun. JSG Ruppertshain/Fischbach – JSG Wallau/Diedenbergen
13.00 Uhr 2.Ma. SV Ruppertshain II – BSC Kelsterbach II

Fairtrade-Stadt Kelkheim
FAIRTRADE ®
Das Siegel für Fairen Handel

Rotary Kelkheim

Alles Wissenswerte über Kelkheim

www.Kelkheim-entdecken.de

die Homepage für Kinder und Erwachsene

jetzt auch für Smartphones und Tablets

Du wohnst in Kelkheim und gehst hier zur Schule?

Dann willst Du vielleicht mehr wissen über Deine Stadt,

ihre Geschichte, Denkmäler, Schulen, Freizeitangebote und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Auf der Internetseite der Stadt Kelkheim www.Kelkheim-entdecken.de findest Du viele Infos,

die Du auch für Deine Hausaufgaben und Referate benutzen kannst.

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat und Rotary Club Kelkheim

ÄRZTLICHER NOTDIENST

für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West
Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus

Telefon 116 117

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr
Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr. An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr. – bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle **Telefon 06192 5095***
Krankentransport und Rettungsdienst * Auskunft über ärztlichen Mittwochsdienst, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

NOTDIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN
Die Notdienstbereitschaft der Apotheken wechselt täglich.
Die Notdienstbereitschaft gilt für die gesetzlichen Ladenschlusszeiten.

Die Apotheken des Apothekennotdienstes können Sie telefonisch unter 0800 / 0022833 oder auf der Website der Landesapothekerkammer unter: www.apothekerkammer.de/apotheken+notdienst/ oder unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche abrufen. Hier finden Sie die Notdienste der Apotheken im nächsten Umkreis:

Sa., 16.3.2024				
Brunnen Apotheke	Tel.: 06196 7640670	Prof.-Much-Straße 2	65812 Bad Soden am Taunus	Sa. 09.00 bis So. 09.00 Uhr
So., 17.3.2024				
Apotheke am Kreisel	Tel.: 06174 9929140	Bischof-Kaller-Str. 1 a	61462 Königstein im Taunus	So. 09.00 bis Mo. 09.00 Uhr
Mo., 18.3.2024				
Löwen Apotheke	Tel.: 06195 61586	Kelkheimer Straße 10	65779 Kelkheim (Taunus)	Mo. 09.00 bis Di. 09.00 Uhr
Di., 19.3.2024				
Brocks´sche Apotheke	Tel.: 069 242480300	Main-Taunus-Zentrum	65843 Sulzbach (Taunus)	Di. 09.00 bis Mi. 09.00 Uhr
Mi., 20.3.2024				
Staufen Apotheke	Tel.: 06195 2440	Frankfurter Straße 48	65779 Kelkheim (Taunus)	Mi. 09.00 bis Do. 09.00 Uhr
Do., 21.3.2024				
Apotheke im Chinon Center	Tel.: 06192 2963373	Chinonplatz 6 – 12	65719 Hofheim am Taunus	Do. 09.00 bis Fr. 09.00 Uhr
Fr., 22.3.2024				
Stein'sche Apotheke	Tel.: 06192 6221	Wilhelmstraße 2	65719 Hofheim am Taunus	Fr. 09.00 bis Sa. 09.00 Uhr

– OHNE GEWÄHR –

Privatärztlicher Notdienst, Telefon 018050 19257
Der privatärztliche Notdienst kann grundsätzlich von allen privatversicherten Patienten, Selbstzahlern sowie gesetzlich freiwillig Versicherten in Anspruch genommen werden.
www.arzt-ruf.de E-Mail: info@arzt-ruf.de

Kulturgemeinde Kelkheim e.V.

Jazzclub | Klassik | Kleinkunst
Kindertheater | Kurse | Lesungen

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

www.kulturgemeinde-kelkheim.de

Sa, 16. März, 20.00 Uhr

Okan Seese

- „Lieber taub als gar kein Vogel" -

Comedy

geänderter Ort!

Okan Seese is Deutschlands einziger tauber Komiker, der auch für hörende Zuschauer spielt. In seiner Soloshow „Lieber taub als gar kein Vogel" wird die Erwartungshaltung auf den Kopf gestellt: Ein Dolmetscher, der nicht pro Stunde, sondern pro Lacher bezahlt wird, übersetzt die Gebärden für die Zuschauer. Und Okan zahlt nur für Lacher, die er auch hören kann.

Mit großer Selbstironie und aus - für den Hörenden - ungewohnter Perspektive spricht ... Verzeihung: erzählt Okan aus seinem Alltag. Dabei spielt er gekonnt mit Stereotypen, nur um sie im nächsten Moment wieder zu brechen. Sein Humor ist überraschend und ehrlich und seine Mimik zum Verlieben.

Jazzclub, Vereinshaus Hornau, Rotlintallee 2

Eintritt: 20 Euro, Schüler/Stud., Mitglieder 16 Euro

Vorverkauf: Buchhandl. Tolksdorf, Frankenallee 6 und www.kulturgemeinde-kelkheim.de

Mi, 3. Apr., 20.00 Uhr

NACHTREVUE

Die Kleinkunstreihe im Kelkheimer Jazzclub
Jeden ersten Mittwoch im Monat

Im April mit:
Matthias Heldt - Musik-Kabarett
Harald Arndt - Kabarett
Alicja Heldt - Comedy

Es gibt keinen Eintritt -
Für die Unkosten der Künstler geht ein Hut rum!

Fr, 12. Apr., 20.30 Uhr

Purple Schulz

Mit seiner Musik prägte er den Soundtrack der 80er Jahre – und hinterlässt überall, wo er auftritt, bis heute einen bleibenden Eindruck: Purple Schulz ist zweifellos einer der Großen der deutschsprachigen Popmusik.

Auf seiner «Sehnsucht bleibt! - Tour 2024» wird er erstmals von der 28-jährigen Jördis Tielsch an Violine, Piano und Gitarre begleitet.

Jazzclub Vereinshaus Hornau

Vorverkauf: 36 Euro + Gebühr über www.jazzclub-kelkheim.de
Es sind nur noch wenige Karten verfügbar

GUT ZU WISSEN

In dieser Rubrik veröffentlichen wir in unregelmäßigen Abständen Interessantes und Wissenswertes über unsere schöne Stadt.

Heute informieren wir über die Veranstaltungen aus dem Flyer „Kelkheim Kennenlernen“ bis zum Ende des Jahres.

KELKHEIM KENNENLERNEN 2024

Stadtrundgänge – Spaziergänge – Wanderungen in und um Kelkheim (Taunus)

Kelkheim (Taunus)

Freitag, 19. April 2024, 16:00 Uhr
Treffpunkt: Eingang Gaststätte Gimbacher Hof

HOF GIMBACH

Geschichte und Geschichten zu einem Anwesen am Fuße des Staufen, das bis in das 19. Jahrhundert noch die Johannes-Kapelle und eine Eremitage umfasste.
Führung mit Monika Öchsner, Kunsthistorikerin M.A.
Teilnahme: 12 € (inkl. Apfelweinprobe im Apfelweinkeller)
Veranstalter: Hof Gimbach

Sonntag, 21. April 2024, 15:00 Uhr
Turnhalle Eppenhain, Am Groborn

ZEITREISE IN DAS HISTORISCHE EPPENHAIN!

Ein geschichtlicher Spaziergang durch Kelkheims dörfliches Kleinod, u.a. zum neuen Atzelbergturm.
Führung mit Museumspädagogin Marianne Bopp und Archivar Julian Wirth, M.A.
Teilnahme: 5 €
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Stadtarchiv & Museumsverein Kelkheim e.V.

Sonntag, 28. April 2024, 16:00 Uhr
Treffpunkt: Rettershof, großer Parkplatz

KLOSTERLEBEN IM MITTELALTER

Erlebnisführung im historischen Gewand mit Christa Wittekind.
Teilnahme: 5 €
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat & Museumsverein Kelkheim e.V.

Sonntag, 12. Mai 2024, 14:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Staufenstr./Egerländer Str.

AUF ZUM STAUFEN! – MUTTERTAGS-SPECIAL!

Charlotte von Gagern brachte zehn Kinder zu Welt. Drei von ihnen gingen als die „politischen Söhne“ in die Geschichte ein. Die Wanderung auf ihren Spuren führt zum „Großen Mannstein“. Im Anschluss Einkehr im Gimbacher Hof. Führung mit dem Autor Torsten Weigelt und Archivar Julian Wirth, M.A.
Teilnahme: frei
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat & Museumsverein Kelkheim e.V.

Sonntag, 19. Mai 2024, 11:00 Uhr
Stadtmuseum Kelkheim, Frankfurter Str. 21
Internationaler Museumstag

GLÜCKSFALL FÜR DIE ARCHÄOLOGIE: MENHIR ODER GRENZSTEIN?

Rätsel der Kelkheimer Vor- und Frühgeschichte. Vortrag von Museumspädagogin Kirstin Funke.
Teilnahme: frei
Veranstalter: Museumsverein Kelkheim e.V.

Sonntag, 23. Juni 2024, 16:00 Uhr
Treffpunkt: Rettershof, Eingang Gutshof

EINE FRAU MIT VIELEN FACETTEN!

Hertha von Richter-Rettershof erzählt aus ihrem Leben als Gutsherrin am Rettershof. Theaternachmittag mit Katharina Schaaf als Hertha von Richter-Rettershof, die den Rettershof zu einer Sehenswürdigkeit umgestaltete.
Teilnahme: 5 €
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat

Sonntag, 1. September 2024, 14:00 Uhr
Treffpunkt: Rettershof, Eingang Gutshof

ESSEN SCHREIBT GESCHICHTE!

Auf einer kulinarisch-historischen Wanderung um den Rettershof (ca. 5 km) mit dem Archäologen Sascha Piffko werden bei Snacks kurzweilige Vorträge zu Essen und Trinken gehalten.
Die Verpflegung wird durch den OGV Fischbach bereitgestellt.
Teilnahme: 15 € (inkl. Verköstigung)
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat & Obst und Gartenbauverein Fischbach 1906 e.V.

Sonntag, 8. September 2024, 15:00 Uhr
Treffpunkt: Klosterkirche
Tag des offenen Denkmals

WAHR-ZEICHEN. ZEITZEUGEN DER GESCHICHTE

Eine Burg Gottes in Kelkheim. Kirche und Kloster Sankt Franziskus am Mühlberg. Ein Spaziergang zur Geschichte des Kelkheimer Wahrzeichens mit vielen Überraschungen.
Führung mit Dr. Beate Matuschek und Thomas Berger.
Teilnahme: frei
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat & Museumsverein Kelkheim e.V.

Freitag, 20. September 2024, 16:00 Uhr
Treffpunkt: Eingang Gaststätte Gimbacher Hof

HOF GIMBACH

Geschichte und Geschichten zu einem Anwesen am Fuße des Staufen, das bis in das 19. Jahrhundert noch die Johannes-Kapelle und eine Eremitage umfasste.
Führung mit Monika Öchsner, Kunsthistorikerin M.A.
Teilnahme: 12 € (inkl. Apfelweinprobe im Apfelweinkeller)
Veranstalter: Hof Gimbach

Samstag, 21. September 2024, 15:00 Uhr
Treffpunkt: Stadtmuseum Kelkheim, Frankfurter Str. 21
Tag der Industriekultur

MIT VOLLDAMPF ZERSÄGT

Kelkheims Dampfmaschine – ein einzigartiges Relikt aus der Zeit der Industrialisierung. Führung mit Museumspädagogin Kirstin Funke.
Eintritt: frei
Veranstalter: Museumsverein Kelkheim e.V.

Donnerstag, 3. Oktober 2024, 16:00 Uhr
Treffpunkt: Gagernanlage, Rotlintallee
Tag der Deutschen Einheit

AUF DEM GAGERNWEG DURCH ALT-HORNAU

Ein Rundgang mit dem Historiker Rüdiger Kraatz, M.A., zum Leben und Wirken der Familie von Gagern für die Deutsche Einheit und eine parlamentarische Verfassung.
Teilnahme: 5 €
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat & Museumsverein Kelkheim e.V.

Samstag, 19. Oktober 2024, 18:00 Uhr
Romantik Hotel Schloss Rettershof, Bibliothek

PRINZESSIN MIT SKANDALEHE

Sibylle von Hessen, Tochter des hessischen Landgrafen, erzählt aus ihrem Leben. Nachdem sie eine umstrittene Liebesheirat mit Freiherr von Vincke eingegangen war, lebte sie lange Zeit auf dem Rettershof.
Theaterabend mit der Schauspielerin Katharina Schaaf.
Teilnahme: 10 € (ohne Bewirtung)
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat mit freundlicher Unterstützung des Romantik Hotels Schloss Rettershof

---

Sonntag, 3. November 2024, 16:00 Uhr
Romantik Hotel Schloss Rettershof, Bibliothek

DIE ADELIGEN DAMEN AM RETTERSHOF

Vom Kloster zur Tudorvilla und zum Schlosshotel.
Ein Spaziergang in Bildern durch die 900-jährige Geschichte des Rettershofes bei Afternoon-Tea in der Bibliothek des Schlosshotels.
Vortrag von Dr. Beate Matuschek.
Teilnahme: 10 € (ohne Bewirtung)
Veranstalter: Romantik Hotel Schloss Rettershof & Museumsverein Kelkheim e.V.

Sonntag, 17. November 2024, 15:00 Uhr
Stadtmuseum Kelkheim, Frankfurter Str. 21

ZURÜCK IN DIE KELKHEIMER VERGANGENHEIT!

Zeitstufenführung zu Kelkheims facettenreicher Geschichte im Stadtmuseum Kelkheim mit Archivar Julian Wirth, M.A.
Teilnahme: 5 €
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Stadtarchiv & Museumsverein Kelkheim e.V.

Samstag, 23. November 2024, 17:00 Uhr
Treffpunkt: Rettershof, Eingang Gutshof

TASCHENLAMPENFÜHRUNG ZUR GESCHICHTE DES RETTERSHOFES

Für Grundschulkinder und Erwachsene mit anschließender Brezel-Stärkung, geführt von Museumspädagogin Kirstin Funke.
Teilnahme: 5 € (inkl. Brezel)
Veranstalter: Museumsverein Kelkheim e.V.

Sonntag, 1. Dezember 2024, 16:00 Uhr
Romantik Hotel Schloss Rettershof, Bibliothek

VON NEW ORLEANS BIS IN DEN TAUNUS

Alice von Dieskau, Erstbesitzerin der englischen Tudorvilla am Rettershof, erzählt aus ihrem Leben und präsentiert die viktorianische Salonkultur. Theaternachmittag zur Tea-Time mit der Schauspielerin Katharina Schaaf.
Teilnahme: 10 € (ohne Bewirtung)
Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat mit freundlicher Unterstützung des Romantik Hotels Schloss Rettershof

---

Alle Führungen und Termine des Jahresprogramms unter Vorbehalt. Änderungen möglich.

Thematische und kostümierte Führungen in Kelkheim und im Museum auf Anfrage im Kulturreferat der Stadt Kelkheim (Taunus) möglich.

KONTAKT	Telefon: 06195 - 803-851 E-Mail: kultur@kelkheim.de
HERAUSGEBER	Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat
KOORDINATION	Kulturreferat, Stadtarchiv und Museumsverein Kelkheim e.V.
REDAKTION	Julian Wirth, Miriam Frings und Christof Wolf
ANSCHRIFT	Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)